

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis durch die Post
1,20 M. vierteljährlich

Inserate für den Arbeitsmarkt
20 Pf., alle anderen 30 Pf. pro
3 gepaltene Petitzeile

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 35 :. 24. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 :. Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 2. September 1910

Inhalt: Vertragszahlung. — Streiknotizen. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909. I. — Warum müssen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Wahlen zu den Kantonsparlamenten beteiligen? — Brennererlei oder Spiritusbereiung. — Eine neue Spezialwaffe. — Die „Grundzüge“ des Lebins. — Eine gelbe Zentralunterstützungskasse. — Aus der Freibriemenindustrie in Rheinland und Westfalen. — Die Nichtertigung von Akkordarbeit gilt bei Streiks als Vertragsbruch. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Ausland. — Rechtsprechung. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Briefkasten der Expedition. — Bücherchau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Verammlungsstatender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 4. bis 10. September ist der 26. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Berlin. Hier stehen die Offiziersattler in einer Lohnbewegung bzw. vor dem Ausbruch des Streiks.

Die Violonceller und Teyppichnäher haben gleichfalls ihre Forderungen eingereicht.

Delmenhorst. Wegen Streik in der Wagenfabrik ist Zugang streng fernzuhalten.

Wörlitz. Der Streik bei der Firma Julius Arnade-Woyt dauert unverändert fort.

Netersen. In der Reifeseifenfabrik Könnefeld & Co. und in der Wälfischen Lederwarenfabrik befinden sich die Kollegen im Ausstand.

Der Hamburger Werftarbeiterstreik hat zu einer größeren Aussperrung aller auf den deutschen Werften der Nord- und Ostsee beschäftigten Arbeiter geführt, und sind auch eine Anzahl Sattler mit aufs Straßenspaster gesetzt. Die Kollegen werden gebeten, alle Werftorte streng zu meiden.

Von allen den vorgenannten Orten ist der Zugang streng fernzuhalten.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1909.

1.
Mit der diesmaligen Veröffentlichung wird seitens der Generalkommission zum zwanzigsten Male eine Uebersicht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften in Deutschland gegeben. Die Resultate der ersten, Ende 1890 erfolgten Erhebung konnten in einer Tabelle mit nur 8 Rubriken veröffentlicht werden. Das Tabellenmerk, das nachfolgenden Ausführungen zugrunde

gelegt ist, umfasst nicht weniger als 21 Tabellen, deren größte, enthaltend spezialisierte Ausweise über die Unterstützungs-einrichtungen der Verbände, 69 Rubriken hat. Von Jahr zu Jahr steigerte sich das Bedürfnis, durch die Statistik alle Einzelheiten, betreffend die Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaften, die sich in Zahlen ausdrücken lassen, festzustellen. Diesem Bedürfnis dürfte mit den heutigen Veröffentlichungen nahezu vollständig Rechnung getragen sein. Nur über die Einnahme an Lokalbeiträgen, die Höhe der Lokalfonds und die Ausgaben der Zweigvereine im einzelnen können einige Verbände noch keine zuverlässigen Angaben machen. In einigen Jahren wird auch dieser Mangel beseitigt sein.

Im Anfang der neunziger Jahre zeigten nicht alle Verbandsvorstände ein ausreichendes Interesse für die Gewerkschaftsstatistik. Einige erklärten, daß es unzumutbar sei, die Unternehmer durch die Statistik eingehend über den Stand der Gewerkschaften zu informieren, und machten keine oder unzureichende Angaben. Als jedoch bei der Agitation gegen das Zuchtungs-gesetz im Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen werden konnte, daß die Gewerkschaften nicht nur Streiks führten, sondern auch enorme Aufwendungen für Unterstützung und Bildung ihrer Mitglieder machten, wurde allseitig der Wert einer guten Gewerkschaftsstatistik anerkannt. Diese hat aber auch wesentlich dazu beigetragen, einen möglichst gleichartigen inneren Ausbau der Gewerkschaften herbeizuführen.

Es sind auch nicht nur zahlenmäßige Ausweise über den Mitgliederbestand, die Einnahmen und Ausgaben und die Organisations-einrichtungen, was die Gewerkschaftsstatistik bietet, sondern sie enthält auch ein Stück Organisationsgeschichte. Sie veranschaulicht die Veränderungen, die sich im Laufe der Jahre im Gewerkschaftsleben vollzogen haben. Die erste umfangreichere Statistik für das Jahr 1891 wies 61 Verbände und 4 durch Vertrauensmänner centralisierte Organisationen aus. Die Statistik für 1909 enthält Berichte von 60 Verbänden, von denen 3 (Handschuhmacher, Soledienner und Parteseuiller) sich während des Jahres 1909 mit anderen Verbänden vereinigt. Die Zahl der Organisationen, über die in den beiden Statistiken berichtet wird, ist nahezu die gleiche, und doch handelt es sich um ganz andere Organisationsgebilde. In der Statistik für 1891 waren folgende, zum Teil seit vielen Jahren nicht mehr bestehende Organisationen verzeichnet: Selbständige Barbier, Bergarbeiter (Sachsen), Bergarbeiter (Saarrevier), Bürstenmacher, Drechsler, Fabrikarbeiterinnen, Former, Gasarbeiter (Sitz Hamburg), Lohgerber, Reifgerber, Goldarbeiter, Konditoren, Korbmacher, Plätterinnen, Porzellan- und Glas-maler, Kosamentiere, Schlosser, Seiler, Stellmacher, Tischler, Vergolber, Ziegler, Graveure und Musikinstrumentenarbeiter. Von diesen Verbänden sind die der Gasarbeiter, Plätterinnen und Ziegler eingegangen. Die anderen haben sich mit den verwandten Berufsorganisationen zu Industrieverbänden vereinigt

oder solchen angeschlossen. Der Verband der Porzellanmaler vereinigte sich mit dem Gewerksverein der Porzellanarbeiter unter der Bedingung, daß dieser aus dem Verbands der Hirsch-Dünderischen Gewerksvereine ausscheidet und sich der Generalkommission anschließt. Der Anschluß erfolgte 1893.

Während auf der einen Seite der Zusammenschluß der Berufsorganisationen erfolgte, wurden andererseits lokale Vereine zu Verbänden vereinigt und neue Verbände für bisher unorganisierte Berufe geschaffen. Diesen Entwicklungsgang hier zu schildern, wird nicht angängig sein. Es muß genügen, jene Verbände zu nennen, die nach 1891 der Generalkommission angeschlossen und in der Statistik für 1909 genannt sind. Es sind dies die Asphaltarbeiter, Blumenarbeiter, Buchdruckereihilfsarbeiter, Bureauangestellten, Fleischer, Gastwirtsgehilfen, Hoteldienner, Metzger, Lagerhalter, Maschinisten, Motenmacher, Portefeuiller, Porzellanarbeiter, Schirmmacher, Seefleute, Transportarbeiter, Klographen und Zivilmuffler.

Dieser Wechsel ist bei der Beurteilung der Entwicklung der Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Denn ganz ohne Einfluß auf die Schwankungen im Mitgliederbestand ist er nicht gewesen, wenn auch diese vornehmlich auf die wirtschaftlichen Krisen zurückzuführen sind. Die Vergleiche lassen sich erst vom Jahre 1891 machen, weil die für 1890 angegebene Mitgliederzahl der Zuverlässigkeit entbehrt. Es wurden Gewerkschaftsmitglieder gezählt:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	in Proz.
1891	277 659	—	—
1892	297 049	—	—
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,20
1895	259 175	12 681	5,20
1896	329 290	70 065	27, —
1897	412 359	83 129	25,20
1898	493 742	81 383	19,70
1899	580 473	86 731	17,50
1900	690 427	99 954	17,20
1901	677 510	—	—
1902	738 206	55 696	8,20
1903	887 698	154 492	21, —
1904	1 052 108	164 410	18,50
1905	1 344 803	292 695	27,90
1906	1 689 709	344 906	25,60
1907	1 865 506	175 797	10,40
1908	1 881 731	—	—
1909	1 832 667	936	0,05

In diesen Zahlen zeigt sich die Wirkung der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften. Die Folgen der Krise der beiden letzten Jahre sind für die Gewerkschaften überwunden. Das Jahr 1909 brachte zwar, im Jahresdurchschnitt gerechnet, nur eine Mitgliederzunahme von 936, doch entfällt der Zuwachs hauptsächlich auf die beiden letzten Quartale. Im 1. Quartal 1909 ist noch ein Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Es waren 1 762 167 gegen 1 797 903 Mitglieder im 1. Quartal 1908 vorhanden. Im 2. Quartal 1909 zählten die Verbände 1 822 908, im 3. 1 857 753 und im 4. 1 892 568, gegenüber dem 4. Quartal 1908 eine Zunahme von 94 605. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 7 Verbände einen Verlust

von 1222 Mitgliedern hatten, somit in 50 Verbänden 98 827 neue Mitglieder bis zum Jahreschluss gewonnen wurden.

Von den 57 am Jahreschluss 1909 vorhandenen Verbänden hatten im Jahresdurchschnitt Mitglieder: Metallarbeiter 265 270, Maurer 171 337, Holzarbeiter 148 942, Fabrikarbeiter 135 946, Bergarbeiter 113 328, Fertilarbeiter 101 488, Transportarbeiter 92 039, Buchdrucker 57 836, Bauhilfsarbeiter 56 653, Zimmerer 53 077, Maler 39 201, Schneider 38 208, Schuhmacher 36 138, Brauereiarbeiter 31 695, Gemeindeglieder 31 131, Tabakarbeiter 31 104, Buchbinder 22 618, Hafnarbeiter 22 476, Bäcker und Konditoren 19 586, Maschinisten 18 528, Lithographen 17 504, Steinarbeiter 17 065, Schneider 14 806, Glasarbeiter 14 560, Buchdruckereihilfsarbeiter 14 116, Töpfer 10 682, Porzellanarbeiter 10 547, Steinfeiler 10 147, Lederarbeiter 9 777, Handlungsgehilfen 8 996, Sattler 8 952, Tapezierer 8 253, Gastwirtsgehilfen 8 130, Hütten 7 749, Guttmacher 7 748, Staffeleure 7 384, Seelenre 7 297, Dachdecker 5 880, Bureauangestellte 5 018, Gärtner 4 817, Kupferschmiede 4 394, Mühlenarbeiter 4 302, Glasarbeiter 4 049, Schiffszimmerer 3 951, Wildbauer 3 831, Kürschner 3 428, Zigarrenfortierer 3 333, Fleischer 3 032, Lagerhalter 2 269, Friseur 1 996, Zithelmusiker 1 955, Aftierer 1 890, Wpshalteure 887, Blumenarbeiter 500, Kolorographen 488, Notensicher 118, Schirmmacher 310.

Der Verband der Handschuhmacher hatte 1579, der der Hoteldiener 1360 und der der Portefeuller 1708 Mitglieder. Diese Verbände haben sich 1909 mit anderen Organisationen vereinigt.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder hatte sich im Jahre 1908 trotz Rückganges der Gesamtmitgliedszahl um 154 vermehrt. Für 1909 ist ein gleich günstiges Resultat nicht zu verzeichnen, sondern es ist ein Verlust von 4555 weiblichen Mitgliedern eingetreten. Die Zahl der weiblichen zur Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder zeigt die nachfolgende Aufstellung.

Jahr	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 004	4 355	1,8
1896	320 290	15 205	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 844 808	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 908	7,1
1907	1 556 506	186 929	7,3
1908	1 831 731	138 443	7,6
1909	1 832 067	133 888	7,3

War bei dem gleichmäßigen Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder in den letzten Jahren auch darauf zu rechnen, daß ein fester Stamm für die Gewerkschaften gewonnen sei, so muß doch nach wie vor infolge der besonderen Voraussetzungen, unter welchen die Arbeiterinnen in die Arbeitsstätten eintreten, mit unerwartetem Rückgang der Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder gerechnet werden. Eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern haben 18 Verbände, Verlust hatten 14 Verbände. Den größten Verlust hatten die Fertilarbeiter mit 7069 weiblichen Mitgliedern. Dieser Verband hat auch einen größeren Verlust der Ge-

samtmitgliedszahl gegenüber 1908 zu verzeichnen. Dasselbe trifft bei den Verbänden der Porzellanarbeiter, Schneider und Schuhmacher zu, die 609, 448 und 242 weibliche Mitglieder weniger als im Vorjahre hatten. Dagegen nahm die Mitgliederzahl des Holzarbeiterverbandes um 2600 gegenüber dem Vorjahre zu, während 132 weibliche Mitglieder weniger gezählt wurden als im Jahre 1908. In den anderen 10 Verbänden, in welchen die Zahl der weiblichen Mitglieder einen Rückgang aufweist, ist dieser nur gering. Der Mitgliederverlust ist auch hier bereits in den letzten Quartalen 1908 und in den ersten Quartalen 1909 eingetreten. In der zweiten Hälfte 1909 zeigt sich bereits wieder eine Erhöhung der Zahl der weiblichen Mitglieder. Im 4. Quartal 1908 wurden 132 824, im 4. Quartal 1909 aber 139 112, also rund 6300 mehr als im Jahresdurchschnitt 1909 gezählt.

Die 133 888 weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Fertilarbeiter 34 986, Metallarbeiter 15 357, Fabrikarbeiter 14 768, Tabakarbeiter 14 206, Buchbinder 9491, Buchdruckereihilfsarbeiter 7876, Schneider 6971, Handlungsgehilfen 5396, Schuhmacher 5321, Transportarbeiter 4620, Holzarbeiter 3031, Guttmacher 2790, Bäcker und Konditoren 1739, Kürschner 962, Porzellanarbeiter 894, Zigarrenfortierer 859, Brauereiarbeiter 843, Gemeindeglieder 656, Gastwirtsgehilfen 556, Glasarbeiter 472, Sattler 468, Lederarbeiter 343, Portefeuller 207, Blumenarbeiter 200, Handschuhmacher 188, Bureauangestellte 156, Hafnarbeiter 120, Schirmmacher 105, Lagerhalter 98, Tapezierer 91, Maler 52, Gärtner 39, Fleischer 23, Glaser 4.

Warum müssen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Wahlen zu den Krankenkassen beteiligen?

Durch den Regierungsentwurf einer Reichsversicherungsordnung und dessen Besprechung in Wort und Schrift sind weite Kreise der Arbeiterkraft auf die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung und ihre Bedeutung für die Versicherer aufmerksam gemacht worden. Wenn sich auch die Arbeiterorganisationen die Auffklärung ihrer Mitglieder über diesen Zweig der Sozialgesetzgebung besonders angelegen sein liegen und es dahin gebracht haben, daß die organisierte Arbeiterkraft sich um den Ausbau der Versicherungs-Gesetzgebung zum Nutzen der Versicherten innerhalb der gesetzlich gesteckten Grenzen bemüht hat, so hand doch ein großer Teil der Arbeiterkraft und namentlich die Arbeiterinnen den Arbeiterversicherungs-Gesetzen verhältnismäßig interessenlos gegenüber. Es war dies um so bedauerlicher, als fast jeder einzelne in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehende Arbeiter oder Arbeiterin die Wirkung des einen oder anderen der drei die Arbeiterversicherung regelnden Gesetze am eigenen Leibe zu spüren bekommt.

Die angeblich trodene Materie in der Gesetzgebung schreie viele davon ab, sich mit ihr zu beschäftigen. Allerdings muß zugabeh werden, daß wirklich ein Sichhineinverlieren dazu gehört, ehe man in der Materie zurechtfindet. Die Organisationen haben aber ihren Mitgliedern das Ver-

ständnis der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung dadurch erleichtert, daß sie in ihren Meetings leicht verständliche Abhandlungen darüber brachten und in Versammlungen durch geeignete Referenten die Gesetze besprachen. Der Erfolg dieser Bemühungen drückt sich namentlich in der Beteiligung der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Wahlen zu den Krankenkassen aus, dem Zweig der Versicherungs-Gesetzgebung, wo der Arbeiterschaft wenigstens zu zwei Dritteln das Selbstverwaltungsgesetz zusteht. Auch die Beteiligung in den Krankenkassenvorständen und sonstigen Institutionen (Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsamt usw.) legt ein Zeugnis ab von dem Verständnis, das ein Teil der Arbeiterschaft der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung entgegenbringt.

Der Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft ist es zumeist zu verdanken, daß die Krankenkassen in ihren Leistungen über die gesetzlich festgelegte Mindestgrenze hinausgegangen sind. Das Krankenversicherungsgesetz schreibt bekanntlich vor, was als Mindestleistung gewährt werden muß und was als höchstes gewährt werden kann. Zwischen diesen beiden Punkten ist ein verhältnismäßig großer Spielraum gelassen. Es hängt von den Bestimmungen des Kassentatuts ab, ob die Kasse nur die Mindestleistungen gewährt oder ihren Mitgliedern mehr zuwendet.

Die Mindestleistungen der organisierten Krankenkassen (Eris-, Fabriks-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen) bestehen in der Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Arznei, Brillen, Fruchtbändern und ähnlichen Hilfsmitteln. Im Falle der durch Krankheit eingetretenen Erwerbsunfähigkeit wird dem Erkrankten für jeden Arbeitstag vom dritten Tage der Erkrankung ab auf die Dauer bis zu 26 Wochen ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des für die Vertragsleistung zugrunde gelegten durchschnittlichen Tagelohns gezahlt. Ferner gehört zu den Mindestleistungen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von sechs Wochen in Höhe des Krankengeldes an die weiblichen Mitglieder, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben, und die Auszahlung eines Sterbegeldes an die Angehörigen eines verstorbenen Kassemitgliedes in Höhe des monatlichen Betrages des durchschnittlichen Tagelohns.

Dies müssen alle Kassen leisten. Das Gesetz gibt ihnen aber auch die Möglichkeit, höhere Aufwendungen zu machen. Hierzu gehören die Gewährung des Krankengeldes vom ersten Tage der Erkrankung ab über die Dauer von 26 Wochen hinaus bis zu 52 Wochen, die Zahlung des Krankengeldes in Höhe des vollen Betrages des durchschnittlichen Tagelohns und auch für die Sonntag- und Feiertage, die Lieferung auch anderer als sogenannter freier ärztlicher Behandlung und Arzneibezug. Den erkrankten Kassemitgliedern kann freier Kost und Verpflegung in einem Krankenhause und ihren Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil des dem Mitglied als Krankengeld zuleihenden Betrages (bis zur Hälfte) gewährt werden. Die Kasse kann die Unterbringung des erkrankten Kassemitgliedes in einem Heilanstaltszementheim bis auf die Dauer eines Jahres

Brennerei und Spiritusbereitung.

Von H. S. Waage.

(Schärfend verboten.)

Um den Vorgang des Brauntweinbrennens zu verstehen, genügt es nicht, die Geräte einer Brennerei anzusehen und sich die Reihenfolge der in ihnen vorgehenden Umwandlungen des zum Brennen verwendeten Stoffes herabzulesen zu lassen. In den bald stark, bald mäßig geheizten, bald künstlich kalt gehaltenen Tonnen-, Helm- und Schlangensform tragenden Apparaten der Brennerei geht ein chemischer Prozeß vor, der klar und bündig geschildert werden kann, und der Anspruch darauf hat, von jedem Gebildeten begriffen zu sein.

Versuchen wir es, diesen Begriff zu geben. Unter Spiritus versteht man bekanntlich eine Mischung von Weingeist (Alkohol) und Wasser. Obgleich man imstande ist, den Weingeist für sich, vollständig wasserfrei darzustellen, so begnügt man sich doch in den Brennereien mit der Darstellung eines wasserhaltigen Alkohols, da dieser in gewöhnlichen Leben seine häufigste Verwendung findet. Es gibt nur eine einzige Substanz, welche sich zur unmittelbaren Erzeugung von Alkohol eignet, das ist der Trauben- oder Stärkezucker. In dem Saft dieser Früchte ist der Traubenzucker bereits als solcher enthalten und man benutzt daher diese in südländischen Ländern zur Bereitung des Spiritus. In Deutschland hingegen verwendet man zu diesem Zweck fast ausschließlich stärkemehlhaltige Substanzen, indem näm-

lich die Stärke, ein in der organischen Natur sehr häufig verbreiteter Stoff, durch verschiedene Mittel mit Leichtigkeit in Traubenzucker umgewandelt werden kann.

Ich gedenke nun hier etwas näher auf die Bereitung des Spiritus aus stärkemehlhaltigen Substanzen einzugehen. Zu den letzteren gehören namentlich die Kartoffeln und Getreidearten und gegenwärtig sind es die Kartoffeln, welche bei uns fast ausschließlich das Spiritusmaterial liefern. Der Grund hierfür liegt darin, daß es keine Pflanze gibt, welche auf einer gegebenen Bodenfläche mehr Stärke produziert als eben die Kartoffel. Das ganze Verfahren der Spiritusbereitung aus solchen kann man nach den dabei stattfindenden chemischen Vorgängen einteilen: 1. in die Zuckerbildung, 2. in die Gärung, 3. in die Destillation.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es nicht etwa vorteilhaft ist, die Stärke vorher aus den Kartoffeln abzuscheiden und in Stärkezucker umzuwandeln, vielmehr wird der Zweck vollkommener erreicht, wenn diese Umwandlung inmitten aller übrigen Bestandteile geschieht. Die Kartoffeln werden deshalb vorher nur gewaschen und alsdann in einem besonders dazu eingerichteten Kasse, dem „Dampffasse“ durch hineingeleitete Dämpfe gekocht. Hierauf werden sie sofort mittels enggestellter eiserner Walzen möglichst fein gequetscht und fallen in diesem Zustande in einen unter den Walzen befindlichen Vottig, den „Vormaischbottig“. In diesem findet nun der sogenannte Maischprozeß statt, das heißt, es werden hier

die gemahlene Kartoffeln mit Wasser und Salz möglichst innig vermischt und dadurch folgender chemischer Vorgang herbeigeführt: In dem beigemengten Salze nämlich ist ein bis jetzt noch wenig bekannter Stoff, Diastase, enthalten, der lediglich durch seine Gegenwart die Veranlassung gibt, daß sich die Stärke in Zucker umwandelt. Es ist dies die sogenannten katalytische Wirkung der Diastase. Eine möglichst vollständige Zuckerbildung findet aber nur zwischen gewissen Temperaturgraden statt, nämlich zwischen 49 bis 52 Grad Reaumur. Hat man bei dem Maischprozeß die angegebenen Temperaturgrade nicht erreicht, oder hat man sie bedeutend überschritten, so ist das Umwandlungsprodukt der Stärke nicht Stärkezucker, sondern Stärkegummi oder Dextrin.

Wir stoßen hier auf eine Erscheinung, die sich sehr häufig in der organischen Natur findet, ich meine den Isomerismus. Wir nennen nämlich zwei Substanzen Isomere, wenn sie bei ganz gleicher chemischer Zusammensetzung dennoch verschiedene Eigenschaften zeigen. Stärke, Stärkegummi und Stärkezucker haben eine gleiche chemische Zusammensetzung, und dennoch, wie verschieden sind diese drei Körper in ihren Eigenschaften voneinander! Die einzige Erklärung, die wir geben können, besteht darin, daß wir annehmen, die Verschiedenheit dieser Körper beruhe auf einer verschiedenen Gruppierung ihrer Atome, ihrer kleinsten Stoffteilchen.

Nach beendeter Zuckerbildung, deren allmähliches Fortschreiten sich an der Zunahme des süßen Ge-

nach Beendigung des Krankengeldbezuges gestatten. Das Sterbegeld kann bis auf den vierfachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht, auch kann beim Tode eines nichtversicherten Familienmitgliedes dem Kassenmitglied ein Sterbegeld vererbt werden.

Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate hindurch angehört haben, kann eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Schwangerenunterstützung gewährt und ferner die Kosten für Hebammendienste übernommen und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschaffen werden.

Was von diesen nicht mehr zu den Mindestleistungen gehörenden Verpflichtungen der Krankenkassen den Mitgliedern zu Gute kommt, muß im Kassenstatut festgelegt sein. Dieses wird in der Generalversammlung der Krankenkasse beschlossen, die bei Krankenkassen bis zu 500 Mitgliedern aus sämtlichen großjährigen Kassenmitgliedern gewählten Vertretern besteht. Die Generalversammlung und dadurch die Kassenmitglieder haben es nun in der Hand, Bestimmungen in das Statut einzubringen, die einen Vorteil für die versicherte Arbeiterschaft bedeuten. Um dies zu können, müssen die gewählten Vertreter natürlich wissen, wie weit die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes gehen, und darum ist die Kenntnis wenigstens der hauptsächlich in Frage kommenden Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes dringend notwendig.

Zu den Generalversammlungen der Krankenkassen haben nun auch die weiblichen Kassenmitglieder das Wahlrecht. Die Krankenversicherung ist der einzige Zweig der Gesetzgebung, in dem die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer ausüben können und genießen. Schon deshalb wäre eine Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Wahlen äußerst notwendig.

Die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes betreffen in gleicher Weise beide Geschlechter und sind für beide von gleich großer Bedeutung. Ja, man kann sagen, daß sie in manchen Dingen für die weiblichen Kassenmitglieder größere Bedeutung haben. Dies ist z. B. bei den Vorschriften über die Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung der Fall. Die letztere gehört nicht mehr zu den gesetzlichen Mindestleistungen. Sie ist erst nach der im Mai 1903 beschlossenen letzten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zur Einführung gelangt und leider erst in wenigen Kassen für ihre weiblichen Mitglieder beschlossen worden.

Vielfach streuben sich die Krankenkassenvorstände, diesen Unterstützungsgegenstand, der nur einem Teil der Mitglieder direkt zu Gute kommt, in das Statut aufzunehmen, aus Furcht vor der damit verbundenen finanziellen Belastung der Krankenkassen. Nun steht aber fest, daß durch die Gewährung einer Schwangerenunterstützung die Zahl der Fehlgeburten und dadurch der schweren Frauenkrankheiten, die die Kassen in hohem Maße belasten, bedeutend zurückgehen würde. Nach der Statistik der Leipziger Krankenkasse, der größten in Deutschland, kamen auf 10752 Wochenbetten erwerbstätiger Frauen, die, weil zur Zeit der Aufnahme der Statistik die Kasse noch keine Schwangerenunterstützung gewährte, in den meisten Fällen bis zum letzten Augenblicke arbeiten mußten, 1666 Fehlgeburten, das sind 15,5 Proz. der Gesamtgeburten. Auf 11018 Wochenbetten nichtversicherungspflichtiger Frauen kamen nur 254 Fehl-

geburten oder 2,5 Proz. Die Zahl der Fehlgeburten bei den erwerbstätigen Frauen war also nahezu siebenmal so hoch. Die Folge von Fehlgeburten sind aber zum Teil schwere und langandauernde Frauenkrankheiten.

Wenn die weiblichen Kassenmitglieder, deren Zahl über ein Viertel der Gesamtversicherten ausmacht, von ihrem ihnen gesetzlich zustehenden Wahlrecht zu den Krankenkassenvorständen und Generalversammlungen Gebrauch machen würden — sie können auch selbst als Vertreter zur Generalversammlung und Vorstandsmitglieder gewählt werden —, dann würden sie sicher auch in der Lage sein, die Generalversammlung dahin zu beeinflussen, daß der in der Krankenversicherung heute schon vorgesehene Mutterchutz den weiblichen Kassenmitgliedern garantiert wird. Wohin es führen kann, wenn sich die Arbeiterinnen nicht um die Krankenversicherung kümmern, beweisen die Jahresberichte der Württembergischen Gewerbeaufsicht für 1908 und 1909. Im letzten Bericht wird ein Fall angeführt, wo der nur aus männlichen Personen bestehende Ausschuss einer Fabrikkrankenkasse beschloß, daß den ledigen schwangeren Arbeiterinnen gestundet werden sollte, ehe sie Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben. Zu einem Falle unterließ der Ausschuss auf Veranlassung des Teilhabers der Firma und in einem anderen auf Veranlassung der Kammer der Gewerbeaufsicht. Gäßen auch die Arbeiterinnen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, dann wäre so etwas nicht möglich gewesen, zumal es sich in dem ersten Falle um einen Betrieb handelte, in dem 150 Arbeiterinnen und 50 Arbeiter beschäftigt waren.

Die Arbeiterinnen könnten aber auch noch anderer Richtung hin innerhalb der Krankenkassen für die versicherten weiblichen Kassenmitglieder wirken, indem sie z. B. auf Zulassung von weiblichen Ärzten und weiblichen Krankenkontrolleuren hinwirken.

Nur durch die Mitwirkung der versicherten Kassenmitglieder ist es möglich, das Kassenstatut so zu gestalten, daß die Mitglieder in den Genuss der durch das Krankenversicherungsgesetz zulässigen Höchstleistungen kommen, die gegenüber den jetzt vielfach vorhandenen Bestimmungen der Statuten einen großen Vorteil bedeuten würden. Die im Krankenversicherungsgesetz und auch in den anderen Arbeiterversicherungsgesetzen enthaltene Materie ist nicht trocken, sondern erhält Leben, sobald man tiefer in sie eindringt. Ein Beschäftigter mit der Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist aber schon aus dem Grunde besonders notwendig, weil diese dringend der Verbesserung bedarf, soll sie für die Arbeiterschaft nutzbringend wirken und auf die Gestaltung der Volksgesundheit einen Einfluß ausüben.

Der in diesem Jahre dem Reichstage zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungsordnung kommt den seitens der Reichsämter aufgestellten Forderungen nicht entfernt nach, er ist im Gegenteil geeignet, die bestehenden Verhältnisse in manchen Dingen noch zu verschlechtern, wenn es den Vertretern der Arbeiterschaft nicht gelingt, ihm eine andere Fassung zu geben. Wenn aber der Regierungsentwurf das eine bewirkt, daß die Arbeiterschaft in Zukunft der Arbeiterversicherungsgesetzgebung größeres Interesse entgegenbringt, dann wird auch die Reichsversicherungsordnung — selbst wenn der Entwurf Gesetz wird — wie alle reaktionären Gesetze bisher stets, das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezweckt.

wenig oder nicht verändert, dagegen, daß sie bedeutend an Stickstoff und Wasserstoff verliert. Die Gärungserscheinungen nun, welche nach dem Zerfall der Maische mit Hefe auftreten, sind im allgemeinen folgende: Nach Verlauf von einer halben Stunde beginnen sich Kohlenäurebläschen zu entwickeln; zu gleicher Zeit werden auf der Oberfläche der ganzen Maische gewisse Linien bemerkbar, welche auf eine Bewegung innerhalb derselben schließen lassen und herbeigebacht werden durch Entwicklung von Kohlenäure, welche den darüber lastenden Druck zu überwinden strebt. Diese Entwicklung wird immer stärker und erreicht nach 14 bis 16 Stunden den höchsten Punkt. Am dritten Tage nach der Einmischung nimmt man die Zerfegung des Traubenzuckers als beendet an und beginnt mit der Destillation.

Zu diesem Behufe bringt man die Maische aus den Gärungsgefäßen in den Destillierapparat. In diesem wird sie gelocht, wodurch man zunächst eine Trennung derjenigen Substanzen bewirkt, welche sich bei erhöhter Temperatur verflüchtigen. Es sind dies Alkohol, Wasser und ätherische Öle. Der Rückstand liefert unter dem Namen Schlempe ein geschätztes Viehfutter. Es kommt nun noch darauf an, die verflüchtigten Substanzen niederzuschlagen und voneinander zu trennen. Die Konstruktion der Destillierapparate beruht auf dem Prinzip der teilweisen Abkühlung. Dieses wird dadurch bewirkt, daß die aus der kochenden Maische entweichenden Dämpfe durch ein in vielen Schlangenteufen gewundenes Rohr ge-

Eine neue Spezialwaffe.

Nuniger Zeitalter ist das Zeitalter der Spezialitäten und der Spezialitäten. In allen Berufen, überhaupt auf allen Gebieten dringt der Spezialismus und die Spezialität mehr und mehr vor. Die Heere der heutigen „Militärstaaten“ verfügen heute bereits über Spezialwaffen, die man vor etwa 10–20 Jahren nicht einmal ahnte, geschweige denn kannte. Die Aufgaben der „modernen“ Armeen sind so vielfache, daß es ganz natürlich ist, daß für die Lösung spezieller Aufgaben auch spezielle Truppengattungen und Waffen notwendig sind. Die Armeen dient bekanntlich nicht nur zur Befreiung des äußeren Feindes, sondern auch vornehmlich zur Niederswerung des „inneren Feindes“. Zum einfacheren und besseren Verständnis darüber, was und wer der „innere“ Feind ist, möchten wir auf eine Auktionsverdingungsrede hinweisen, die feinerzeit in Potsdam gehalten wurde; darin hieß es: Ein guter Soldat muß sein Vaterland lieben können und auf Befehl auch auf Vater und Mutter schießen. — — — der Streif in Mansfeld ließ die dortigen Väter und Mütter nicht darüber im Zweifel, daß der obige Passus tatsächlich erum gemeint ist. Nur der Ruhe und Disziplin der organisierten und kämpfenden Bergarbeiter war es zu verdanken, daß die Väter und Mütter, Brüder und Schwestern diesmal noch ungeschossen blieben. Aber was nicht ist, kann doch noch werden, wir leben da im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten.

Doch macht Deutschland bzw. Preußen auf diesem Gebiete keine Ausnahme. Auch in anderen „freien“ Ländern, überhaupt überall, wo der moderne Kapitalismus mit den von ihm ausgeplünderten Arbeiterschichten, die aufbrechend ihre Menschenrechte fordern, in ihrem Kampfe steht, hat man den Armeen die Bekämpfung des „inneren Feindes“ als Hauptaufgabe zugewiesen und für diesen edlen Zweck die in die Uniform gesteckten Söhne der zu bekämpfenden Väter und Mütter mit einer „wirksamen“ Spezialwaffe ausgerüstet.

Ein neues Mittel gegen „ungebärdigte“ streikende Arbeiter haben z. B. französische Techniker der Schießschule von Chalons erfunden. Die Herren haben nämlich ein Geschöß konstruiert, das sich durch eine besonders „milde Wirkung“ auszeichnet. Die bisher aus dem Feldgeschütz veränderten Stangen durchbohrten noch auf eine Entfernung von 1500 Meter sechs Menschen. Nun unterscheidet so ein Blei- oder Stahlblei bekanntlich nicht zwischen Streifenden und Nichtstreifenden. Der am „Kriegsschauplatz“ vorüberwandelnde „ruhige Bürger“ kam in Gefahr, von einer „vaterländischen Kugel“ getroffen zu werden. Solche Vorkommnisse pflegen nicht patriotisch ausierend zu wirken; in parlamentarisch regierten Ländern kann darüber unter Umständen eine ganze Regierung fallen. So zerquälten sich denn die Militärtechniker ihr Hirn und erfanden die Aluminiumkugel, ein Geschöß, das innen hohl ist, nur 500 Meter weit trägt und Rückwunden erzeugt. Es zerplatzt beim Aufprallen und wird deshalb in der Regel nur eine Person kampfunfähig machen. Verschiedene Schildwachen sollen mit dieser entzündenden Erfindung der Neuzeit ausgerüstet werden, vor allem aber ist sie dazu bestimmt, widerpenigende Arbeiter in Streifgebieten zur Käfig zu bringen. Daß dies die Hauptaufgabe ist,

leitet werden, welches durch ununterbrochen sich erneuerndes kaltes Wasser geht. Da nun der Weingeist bei einer niedrigeren Temperatur kocht als das Wasser, so mächte eigentlich der in der Maische enthaltene Alkohol als Dampf zuerst und ohne Wasser durch das Schlangenrohr entweichen und, durch die Erhaltung verdichtet, zuerst allein in die sogenannte Vorlage des Destillierapparates abfließen. Aber es geht dennoch immer ein Teil des Wassers mit über, welches wahrscheinlich von den zuerst entweichenden Weingeistdämpfen mechanisch mit fortgerissen wird. Werden nun diese gemischten Dämpfe einer niedrigeren Temperatur ausgesetzt, bei welcher sich die Wasserdämpfe bereits zu Wasser verdichten, so bleiben die Dämpfe des Alkohols noch immer elastisch flüchtig und können ihren Weg ungehindert fortsetzen. Dadurch ist eine Trennung dieser beiden Dampfarten möglich. Ganz frei von Wasser kann man aber den Alkohol durch bloße Destillation nicht darstellen. Man erreicht dies durch die sogenannte Refraktation dann, wenn man ihn bei mäßiger Wärme destilliert und über Chlorcalcium leitet. Außer den Wasserdämpfen sind es aber noch ätherische Öle, namentlich Äpfelöl, von denen man den Spiritus nicht befreien kann. Man ermöglicht dies aber dadurch, daß man die Spiritusdämpfe vor ihrer Kondensation, d. h. vor ihrer Ueberführung in den flüssigen Zustand, durch ein mit Holzöl gefülltes Rohr streichen läßt, wobei die Kohle diese Öle zurückbehält.

echt auch aus dem Namen herbar: „Streitengel“ ist das neue Gesicht von den Mitteln selbst getauft worden.“ Wenn jemand etwa die Abicht gehabt hätte, das ganze Elend unserer kapitalistischen Wirtschaftsweise in einer hübschen Satire an den Fröngler zu stellen, er hätte nur die Geschichte von der Streitengel zu erfinden brauchen. Für den, der lesen kann, offenbart sich in diesem einen nichtswürdigen Wort der ganze Charakter unserer heutigen Gesellschaft. Es ist eine unbeabsichtigte Selbstverhöhnung obeneinander, ein blendendes Bild aus dem Spiegel, in dem der „soziale Staat der Gegenwart“ sich selbst mit hochachtungsvoller Verbeugung betrüht.

Die „Grundsätze“ des Leblius.

Herr Rudolf Leblius, der Landeshauptling der „Welten“, also jener Leute, die hoch statutarisch und programmatisch verpflichtet haben, ihre um bessere Erziehungsbildungen kämpfenden Kollegen mit Hilfe der Unternehmer niederzuknappen, hat auch, was wir bisher nie geglaubt haben, „Grundsätze“.

In einem gegenwärtig schwebenden Prozeß des Schriftstellers Karl May in Dresden Redebeit gegen Leblius ist nämlich eine Schrift an die Verfassungsinstanz erschienen, in der auf Seite 5 dargestellt wird, wie Leblius bei einem Versuch, von dem Geld zu schnorren, seine „verborgenen“ Geschäfts- und Lebensgrundzüge“ ausgeplaudert habe in der Hoffnung, May für seine Pläne zu gewinnen. Man gibt in dieser Schrift nur die drei wichtigsten der Lebliusischen „Grundsätze“ wieder, die aber vollständig genügen, um den ehrenwerten Herrn in voller Glorie erstrahlen zu lassen. Sie lauten:

1. Wie Mediziner und Journalisten haben gewöhnlich kein Geld. Darum dürfen wir uns auch keine eigene Meinung gehalten. Wir wollen leben. Darum verkaufen wir uns. Wer am meisten zahlt, der hat uns!

2. Jeder Mensch hat dunkle Punkte in seinem Charakter und in seinem Leben. Auch jeder Arbeitgeber oder Staatsanwalt hat solches Vergeß an seinem Koden. Das muß man klug und heimlich zu erfahren suchen. Meine Mühe darf dabei verdrängen. Und in es erfordert, so hat man gewonnenes Spiel. Man bringt in seinem Blatte eine Bemerkung, die dem Betreffenden sagt, daß man alles weiß, doch so, daß er nicht verlegen kann. Dann hat man ihn in der Hand und kann mit ihm machen, was man will. Er gibt klein bei. In dieser Weise habe ich meinen Lesern schon außerordentlich viel genützt!

3. Die Menschen zerfallen in sozialer Beziehung in Schote und Vode, in Herren und Anedite, in Gebietende und Gehorchende. Wer aufhören will, Herdenmensch zu sein, der hat das Herdengezwänge beiseite zu legen. Wenn er das tut, dann laufen alle, die dieses Gewissen noch mit sich schlappen, hinter ihm her. Es ist ganz gleich, zu welcher Herde er gehören will. Er kann von einer zur anderen überretten, kann wechseln. Das schadet ihm nichts. Nur hat er dafür zu sorgen, daß es mit der nötigen Wärme und Heberzeugung geschieht, denn das begehrt. Lassen ihn die Sozialdemokraten nicht nach, so laufen ihm die anderen nach!

Das ist der Leblius, der ehrenwerte Herr Leblius, gegenwärtig von Unternehmer Gnaden geistiges Oberhaupt der gelben Organisationen, der charakteristischen Gewilde, die je den Namen Arbeiter geschändet haben. Und diese Sorte macht in Einführung über die Sozialdemokratie, über die freien Gewerkschaften, die in mühseliger Aufklärungsarbeit und in aufreibendem, jähem Kampfe die Lage der Arbeiterschaft zu heben suchen und anerkanntermaßen auch offen zu heben imstande sind. Also „wie der Herr, so das Geschehen“. Der oberste „Grundsatz“ dieses Leblius und seiner Jünger ist die Grundlosigkeit!

Eine gelbe Zentralunterstützungskasse.

Trotz aller Ablenkungsversuche geht es überall mit der durch Unternehmergeld aufgepöppelten gelben Bewegung mit Rückschritten bergab und die geschlossenen und in Aussicht gestellten „Wohlfahrts-einrichtungen“ hunderttausend nicht, daß die bedürftigen, in die gelben Werkzeuge geprehten Arbeiter das Unwürdige ihrer Lage erkennen und daraus die Konsequenzen ziehen. So auch in Augsburg, dem Ausgangspunkt der gelben Bewegung. Es ist daher begreiflich, daß die Hintermänner der gelben Arbeiterzerpfisterung nach Mitteln suchen, um die Arbeiter zu seffen.

Wie nun die letzte Nummer der „Wehr“ (das in Augsburg erscheinende Organ der gelben Arbeitervereine) mitteilt, hat die Gründung einer gelben Zentralunterstützungskasse stattgefunden, die ihren Sitz in Augsburg hat. Die Gründung dieser Kasse ist bekanntlich schon auf der gelben Tagung in Biel, Osern 1908, beschloffen worden. Ueber ihre Vorgeschichte verbreitet sich in einer jüngst in Augsburg

abgehaltenen gelben Versammlung der als einziger Vertreter der Gelben bekannte Professor Pfeiffer der Maschinenfabrik Augsburg, nebstbei auch Vorkaundersmitglied des bayerischen Metallindustriellenvereins. Einige seiner Ausführungen sind sehr interessant. Er erzählte z. B., daß nach der ersten Berechnung für die Zentralkasse ein Gründungsfonds von 5000 bis 10000 M. notwendig geworden wäre. Leider hatte die Gründung aber bisher nicht stattfinden können, weil einige Arbeitgeber sich bereit erklärt hätten, zum Gründungsfonds beizutreten, die großen Arbeitgeberverbände hätten jedoch eine ablehnende Stellung eingenommen; auch sei durch das ungesetzliche Vorgehen von jenen betrübender Seite Unklarheit und Verwirrung verursacht worden. Dann legte Pfeiffer in bezug auf die tätige Mitarbeit des Reichsaufsichtsaates an dieser famosen Gründung:

„Ich konstatiere mit besonderem Vergnügen und Dankbarkeit, daß genannte hohe Behörde unsere Sache in entgegenkommender Weise aufnahm, bei den mehrfachen Konferenzen wertvolle Ratschläge und Mithilfe, weit über das dienstliche Maß hinaus, und schließlich uns solche Vergünstigungen gab, daß es uns möglich wurde, ohne versicherungstechnische Entschäden, ohne erheblichen Gründungsfonds, den Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Das Schriftamt hat den Lauf hierfür nach Genehmigung der „Zentral-Unterstützungskasse“ bereits durchgeführt.“

Allerhand Hochachtung vor dem Entgegenkommen des Reichsaufsichtsaates dem Gelben gegenüber. Ob man anderen, mächtigen Arbeiterorganisationen ein ähnliches Maß von Entgegenkommen zeigen würde, bezweifle ich.

Die gelben Werkvereine haben also jetzt eine Zentralunterstützungskasse von Unternehmern und mit dem Gelde der Unternehmer gegründet. Wie blutiger Dohn klingt es, wenn in Ansehung dieser Tatsachen der gelbe Professor Pfeiffer zu den gelben Arbeiter sagt: „Hoffen wir, daß die nunmehr geschaffenen Verbesserungen in der Freizügigkeit unserer Mitglieber reiche Früchte bringen.“ Die Früchte der neuen gelben Wohltat heimit aber lediglich der Unternehmer ein. Denn die gelben Arbeiter werden noch wie vor auf die Straße geworfen werden.

Aus der Dreibriemenindustrie in Rheinland und Westfalen.

Wohl kein Gewerbe hat eine so große Anzahl verschiedener Branchen aufzuweisen, wie das Sattlergewerbe. Fast jede Branche in unserem Verufe hat sich wieder zu einem Spezialberufe ausgebildet, und wir können feststellen, daß es eine sehr große Zahl Kollegen gibt, die in einer Branche äußerst tüchtig sind, von einer anderen jedoch absolut keine Kenntnisse haben.

Zweifellos hat die Einführung technischer Hilfsmittel in unserem Verufe die Bildung der verschiedenen Branchen außerordentlich gefördert. Zugleich ist aber auch die Anfertigung der Produkte aus den Händen des Handwerksmeisters in die Hände kapitalistischer Unternehmer übergegangen. Diese Veränderung hat auch zugleich eine Veränderung in der Herstellung der Produkte herbeigeführt.

Überflächlich betrachtet erscheint der Sattlerberuf noch als vorwiegend handwerksmäßig. Dringt man jedoch tiefer ein, so wird man finden, daß die Herstellungsweise der Produkte überwiegend fabrikmäßig betrieben wird, sobald man als fabrikmäßige Betriebsweise die Anfertigung eines bestimmten Produktes mit technischen Hilfsmitteln ansieht, wenn auch weniger Arbeiter beschäftigt werden als in manchen Handwerksbetrieben.

Derartige Fabrikbetriebe finden wir in der Dreibriemenbranche in großer Zahl und besonders in Rheinland und Westfalen.

Wohl gibt es eine Anzahl Betriebe, die je 20-30 Arbeiter beschäftigen und die wir hier wohl als Großbetriebe bezeichnen können. Weiter können wir zu den Großbetrieben rechnen die Fabriken, die zugleich auch Lederfabrikation betreiben. Heberwiegend sind jedoch die Betriebe in der Größe bis zu 10 Arbeiter.

Nicht alle Betriebe sind reine Dreibriemenfabriken. Eine Reihe von Firmen betreibt die Dreibriemenfabrikation als Nebengewerbe. Besonders ist dieses der Fall bei denjenigen Betrieben, die zugleich noch Lederfabrikation betreiben.

Verschiedene Dreibriemenfabrikanten besaßen sich mit Lederhandel. In einer Anzahl Fabriken werden zugleich noch maschinentechnische Artikel angefertigt. Teilweise befaßt sich der Fabrikant nur mit dem Verkauf von derartigen Artikeln.

Die Benutzung von Maschinen ist in den letzten Jahren ziemlich fortgeschritten; zugleich sind diese Maschinen mehr und mehr verbessert worden.

Durch diese technische Entwicklung ist die Dreibriemenfabrikation fast gänzlich in die Hände kapital-

istischer Unternehmer übergegangen. Der Sattlermeister führt meist nur noch Reparaturen aus und auch dies nur in beschränktem Maße. Bezieht sich am Ort eine Dreibriemenfabrik, so werden auch vielfach die Reparaturen von dieser ausgeführt. Es gibt Betriebe, die mehr Reparaturen und Montagen ausführen, als Reparaturen.

Wie in allen Verufen die Einführung guter und leistungsfähiger Maschinen revolutionierend gewirkt hat, so auch in der Dreibriemenindustrie. Nicht allein, daß kapitalistische Unternehmer die Produktion an sich gerissen haben, auch an Stelle des gelehrten Arbeiters tritt heute vielfach der Hilfsarbeiter.

Viele Unternehmer stellen heute mit Vorliebe Hilfsarbeiter ein. Diese werden in irgendeiner Teilarbeit, als da sind: Reimen, Strecken, Schären, Aufspüßen usw., teilweise sogar auch im Nähen angelernt. Nach längerer Beschäftigung eignen sich diese Hilfsarbeiter derselben Fertigkeiten an, wie ein gelehrter Sattler. Dadurch kommt es, daß es viele Betriebe gibt, in denen mehr sogenannte Hilfsarbeiter bezw. Arbeitsjungen, aus denen später die Hilfsarbeiter hervorgehen, beschäftigt werden als gelehrte Sattler.

Es gibt sogar Betriebe, wo überhaupt keine gelehrten Sattler eingesetzt werden. Als Arbeitsjungen kommen die Hilfsarbeiter in den Betrieb, werden vom Meister in allen Arbeiten der Dreibriemenfabrikation angelernt und später in allen Arbeiten beschäftigt. Selten kommt es vor, daß einer dieser Arbeiter sein Arbeitsverhältnis auflöst, weshalb es, so erhält der Arbeiter vielfach einen Entlassungsschein, auf dem vermerkt ist, daß er als Sattler beschäftigt war. Die Vorliebe der Unternehmer für Hilfsarbeiter erklärt sich daraus, daß diese Arbeiter mit sehr geringen Löhnen zufrieden sind.

Daß die Dreibriemenfabrikation einen hohen Nutzen für die Unternehmer abwirft, ergibt man schon daraus, daß bei einer geringen Arbeiterzahl sehr oft zwei „Chefs“ vorhanden sind. Wir finden des öfteren Betriebe mit 2-4 Arbeitern und drei Personen zur „Leitung“ des Betriebes. Es sind dies ein technischer, ein kaufmännischer Leiter und der Meister. Auf dem Kontor finden wir schließlich noch einen Buchhalter. Der technische sowohl als der kaufmännische Leiter sind meist Inhaber des Betriebes; der letztere in der Regel der „Weldmann“.

Unser Dreibriemenfabrikanten verstehen sehr gut, „handesgemäß“ zu leben. Der Inhaber einer nicht gerade sehr großen Dreibriemenfabrik muß z. B. im Jahre ein Einkommen von mindestens 20000 M. haben. Es ist dies ungefähr so viel, als seine jährliche 20 Arbeiter zusammen verdienen. Der Profitist einer Firma soll mit Nebenbesen ein Einkommen von 15000 M. haben.

Die Arbeiter werden dagegen mit den geringsten Löhnen abgeseift, um nach langjähriger Tätigkeit mit „Räumen beglückt“ zu werden. Schließlich läßt sich auch, wenn es nur tut, der „Chef“ oder ein „oberer Leiter“ herbei, zu den Arbeitern herabzuziehen.

Da werden dann Arbeiterjubiläen gefeiert, wenn auch nach 25jähriger Tätigkeit erst das 25jährige Jubiläum gefeiert wird — oder sonstige Gelegenheitsfeiern. Beim oblen Verstenlaß werden Verschiedene und „Verschiedenes“ angehoht. In solch „erfreulicher“ Stimmung bleibt man dann bis zum trüben Morgen beisammen. Doch noch ehe die Feierlichkeit beendet, findet man schon in einem Lokalblatt einen Bericht, in dem herabgehoben wird, wie auf dieser Feier das „gute Einvernehmen“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer so recht hervorgetreten ist.

Ob die Arbeiter „handesgemäß“ leben können, darum kümmert sich kein Arbeitgeber. Wenn die Arbeitgeber aber der Meinung sind, daß sich bei Stundenlöhnen von 20-40 Pf. „leben“ läßt, so könnten die Kollen ja einmal versuchsweise vermischt werden??

Wir haben festgestellt, daß die niedrigsten Löhne in unserem Verufe, von den Geschirrfrauern abgesehen, in der Dreibriemenbranche bezahlt werden. Viel Schuld daran trägt das Stillein der Hilfsarbeiter, die dadurch bedingte Teilarbeit, und der hierdurch allein mögliche Druck auf die Löhne.

Aufklärung ist den Hilfsarbeitern schwer beizubringen, den Organisationsgedanken wollen oder können sie nicht erfassen. Zuerst vor Entlohnung hält die Hilfsarbeiter ebenfalls von der Organisation ab, bebedürftigen, in keinem anderen Betriebe wieder unterzukommen.

Die schlechtestbezahlten Arbeiter in der Dreibriemenindustrie sind die Zeitlohnarbeiter. Unter diesen kommen die Hilfsarbeiter meistens erst nach längerer Beschäftigung auf einen Lohn von über 3 Mark täglich.

Es gibt eine Firma, die in mehreren Orten Zweiggeschäfte hat. Während der Arbeiter in den Zweiggeschäften meistens gelehrte Sattler sind und zu den in der Dreibriemenbranche üblichen Löhnen

beschäftigt werden, konnten wir feststellen, daß die Firma in ihrem Hauptbetriebe in Pöden, wo fast durchweg Mittsarbeiter beschäftigt werden, außerordentlich geringe Löhne zahlt. Wir haben dort mit Zeitgenossen gesprochen, die erklärten, daß 2,50 Mk. pro Tag der übliche Lohn sei.

Auch die Firma Ködel in Adin-Ehrenfeld zahlt keine hohen Löhne. Gelehrte Arbeiter werden mit einem Tagelohn von 2,25 Mk. eingestellt, dabei wird ihnen bemerkt, daß 3 Tage im Lohn und 3 Tage im Afford gearbeitet wird. Für einen Meter Naht wird 10 Pf. bezahlt. Was die Firma den Kollegen erzählt, stimmt nicht immer. Wichtig wäre es, wenn die Firma erklären würde, an 3 Tagen wird teilweise im Afford gearbeitet. Wir sind im Besitz von Lohnbelegen, auf denen 1, 5 Tage und noch darüber Zeitlohnarbeiten vermerkt sind.

Die Firma gibt nach den vorliegenden Lohnbelegen selbst zu, daß die „Affordarbeiter“ nur bis 1150 Mk. durchschnittlichen Jahresverdienst haben, denn sonst, und wir trauen der Firma so viel Gutes an, würden die Arbeiter nicht in der 4. Lohnklasse der Invaliditäts- und Altersversicherung sein.

Jedem neu eintretenden Sattler nimmt die Firma gegenwärtig das Versprechen ab, seiner Organisation anzugehören.

Was also den Arbeitern Ehrenpflicht, gilt bei der Firma als Verbrechen. Dabei kann es die Firma mit ihrem Charakter verembaren, zwei „Elemente“ zu beschäftigen, mit denen wir uns schon in unserer Zeitung befaßt haben und, trotzdem die Firma aber das Tun und Treiben dieser beiden unterrichtet ist, bringt sie es fertig, diese weiter zu beschäftigen.

Nach unseren Zeitmessungen beträgt der tägliche Durchschnittsverdienst eines gelehrten Zeitlohnarbeiters der Treibriemenbranche annähernd 4 Mk. Daß dieser Lohn bei dem teureren Lebensunterhalt in Rheinland und Westfalen zum Verhungern zu viel und zum Leben zu wenig ist, braucht nicht erst besonders betont zu werden.

Etwas besser im Verdienst stehen die Näher, soweit sie im Afford beschäftigt werden. Die Preise für einen Meter Naht schwanken zwischen 7 und 12 Pf., meistens werden 9-10 Pf. bezahlt. Die Bescheidenheit der Näherer ist bei den Lohnfäden mit in Betracht zu ziehen.

Die durchschnittliche Leistung eines Affordnäherer ist mit 60-70 Meter pro Tag nicht zu niedrig bemessen. Wohl gibt es unter diesen Kollegen einige Ausnahmen. Es gibt Näherer, die 80-90 Meter pro Tag „ziehen“. Es sind dies aber eben nur Ausnahmen und gehören die Kollegen, die so fröhlich mit ihrer Gesundheit umgehen, öffentlich an den Pranger gestellt.

Neben den Näherern sind es noch die Monteurer, die etwas besser als die übrigen Zeitlohnarbeiter bezahlt werden. Hier stellen wir Löhne von 4,20 bis 5,50 Mk. pro Tag fest.

Die Montagegänge selbst werden sehr verschieden bezahlt. Es gibt Firmen, die zahlen, sobald die Montagearbeit ohne Befahrung erreicht werden kann, ganz gleich, ob der Arbeiter des Mittags nach Hause gehen kann oder nicht, überhaupt keinen Zuschlag. Andere Firmen bezahlen dahingegen wieder jeden Tag, und wenn die Montage nur ganz kurze Zeit dauert. Wieder andere bezahlen erst einen Zuschlag für Montage, wenn dieselbe eine bestimmte Zeit in Anspruch nimmt.

Ebenso verschieden wie die Montage am Ort oder der näheren Umgebung, wird auch die Montage nach außerhalb bezahlt. Je nach dem Ort, teils weiter Klasse vergütet. Als Entschädigung wird entweder ein höherer Stundenlohn, der zwischen 60 bis 80, bei Übernachten bis 100 Pf. schwankt oder eine bestimmte Summe, etwa 2 bis 4 Mk., gewährt.

Auch die Heberstunden werden verschieden bezahlt. Für Nacht- und Sonntagsarbeit wird ein Aufschlag von 10 bis 50 Proz. gezahlt. Für gewöhnliche Heberstunden gibt es teilweise überhaupt keinen Aufschlag. Somit werden 10 bis 25 Proz. mehr bezahlt.

Bemerkenswert ist, daß eine ganze Anzahl Firmen, die einen niedrigen Aufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit gewähren, diesen Aufschlag auch für sonstige Heberstunden geben, während andere Firmen einen höheren Aufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit, aber keinen Aufschlag für gewöhnliche Heberstunden bezahlen. Hierzu sei noch bemerkt, daß es unter den letzteren Firmen solche gibt, wo die Sonntagsarbeit an der Tagesordnung ist.

Das Prämienystem hat in der Treibriemenbranche auch schon Eingang gefunden. — Die Affordnäher eines Betriebes erhalten z. B. für einen laufenden Meter Naht 9 Pf. Sobald sie jedoch mehr als eine bestimmte Meterzahl nähen, erhalten sie für jedes weitere Meter einen halben Pfennig mehr. Die Kollegen schufen darauf los, um recht viel zu verdienen. Den Nutzen hat selbstverständlich nur der Arbeitgeber.

Ein eigenartiges Lohnsystem besteht noch in einigen kleineren Betrieben. Außer dem Nähen im Afford wird alle andere Arbeit in Zeitlohn gemessen. Nur jeden Arbeiter in ein bestimmtes Stundenlohn festgesetzt, nach welchem er entlohnt wird. In manchen jedoch ein Heberlohn vorhanden, der nur allein durch das Affordnähen herausgenommen ist, so wird dieser Heberlohn gleichmäßig an alle Arbeiter verteilt. Es ist selbstverständlich, daß alle Arbeiter einmal Fabrikarbeit verrichten müssen; trotzdem führt dieses System viel zu Meinereien zwischen den Arbeitern.

Um jeden etwas verdienen zu lassen, wird in manchen Betrieben abwechselnd im Afford gearbeitet.

Die Arbeitszeit beträgt allgemein täglich zehn Stunden, oder pro Woche 50 bis 50 1/2 Stunden. Betriebe, in denen eine längere Arbeitszeit besteht, sind nur vereinzelt anzutreffen. Unter 9 1/2 Stundeniger, täglicher Arbeitszeit haben wir keinen Betrieb feststellen können.

Betriebe mit einer längeren als stündigen Arbeitszeit sind ebenfalls nur vereinzelt vorhanden. Es sind 2 Betriebe mit 10 1/2 Stunden und ein Betrieb mit 11 Stunden täglicher Arbeitszeit festgestellt worden.

Heberstunden sind in der Treibriemenbranche an der Tagesordnung. Von sämtlichen Branchen unseres Berufes ist die Treibriemenbranche wohl mit zu den gesundheitsschädlichsten zu rechnen. Hinzu kommen noch die Unfallgefahren, denen in der Hauptsache die Monteur ausgesetzt sind.

Vielleicht ließe es sich durchführen, daß auf jeden Krankenunterstützungsschein neben der Art der Krankheit auch zugleich die Branchenzugehörigkeit vermerkt wird, um feststellen zu können, in welchen Branchen die meisten Erkrankungsfälle vorkommen. Es würde dies zweifellos zu dem Ergebnis führen, daß in den Branchen unseres Berufes mit fortgeschrittenen Lohn- und Arbeitsbedingungen Krankheitsfälle nicht so zahlreich sind, als in den zurückgebliebenen Branchen. Unseren Funktionären würde eine derartige Zusammenstellung wertvolles Agitationsmaterial bieten.

Die Agitation unter den Treibriemenhollern begegnet sehr vielen Schwierigkeiten. Wie schon kurz erwähnt, sind es vor allem die Dissozialarbeiter, die für die Organisation fast nicht zu gewinnen sind. Der niedrige Lohn, Kurch vor dem Arbeitgeber und die ebenfalls damit verbundene Entlassung und vor allem die Ausständigkeit der Bevölkerung tragen zum großen Teil mit hierzu bei. Selbst den „Christlichen“ ist es kaum möglich einzudringen, trotz der Unterstützung und der Propaganda, die besonders in letzter Zeit in den konfessionellen Vereinen für die „Christlichen“ Gewerkschaften getrieben wird. Dazu kommt noch die Dege, die von diesen Vereinen und den „Christen“ gegen uns betrieben wird, und man wird begreifen können, wie schwer es ist, diese Kategorie für uns zu gewinnen.

Nicht viel besser steht es bei den gelehrten Arbeitern. Die Mehrzahl der in der Treibriemenbranche organisierten Kollegen besteht aus solchen, die aus anderen Gegenden zureisen.

Gegenüber unseren Organisationsverhältnissen haben die Treibriemenfabrikanten eine vorzügliche Organisation. Besonders tritt diese im Rheinland hervor. Fast allmonatlich kommen diese Herren in Adin zu einer gemeinschaftlichen Aussprache zusammen. Und für die Arbeiterschaft äußerst wichtige Punkte werden mitunter da verhandelt.

Auf den alljährlich in Berlin stattfindenden Hauptversammlungen werden „Lohnbewegungen“ der Fabrikanten im Hundstücken gemacht. Motiviert werden die Preiserhöhungen in der Regel mit der Preissteigerung der Rohmaterialien und den Lohnerhöhungen. Das kritere mag sichtlich mitunter zutreffen, von den letzteren wissen aber nur die Arbeitgeber, die Arbeiter merken nichts davon. Wir verstehen jedoch... Die Lebensmittel usw. sind im Preise gestiegen, da braucht der Fabrikant die Lohnerhöhung für seine eigene Person. Der Arbeiter mag sehen, wie er durchkommt.

Schließlich reißt auch dem ruhigsten Arbeiter der Geduldsfaden. Eine Anzahl Kollegen mochte es in diesem Jahre, ihren Arbeitgebern Forderungen zu unterbreiten. In Anbetracht der hiesigen Verhältnisse können wir mit dem ersten Ansturm zufrieden sein. Für die an der Bewegung beteiligten Kollegen wurde eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,96 Mk. pro Woche erreicht. Außer bei einer Firma, wo noch die 10 1/2stündige Arbeitszeit bestand und wo eine Verkürzung um 2 Stunden wöchentlich erreicht wurde, erzielten wir sonst nur eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden. Wo noch kein Aufschlag für Heberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit bezahlt wurde, erreichten wir diesen.

Einen offenen Kampf durften wir nicht wagen, da die Organisationsverhältnisse nicht dazu angetan waren. Ferner kommt noch in Betracht, daß außer einer Firma sämtliche anderen Exportfirmen sind. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß ein Kampf

mit diesen Firmen nicht immer den gewünschten Erfolg bringt.

Eine intensive Agitations- und Organisationsarbeit ist unter den Kollegen in der Treibriemenbranche noch notwendig, ein großes und neues Feld ist noch zu bearbeiten. Nicht eines jeden Kollegen ist es, an dieser Arbeit teilzunehmen.

Einen kleinen Erfolg haben wir erzielt. Wollen wir uns jedoch diesen nicht wieder gerecht machen lassen, und wollen wir weitere Erfolge erzielen, dann heißt es die Organisation ausbauen nach innen und außen, dann heißt es agitieren und organisieren.

Nur wenn jeder Kollege seine Pflicht tut, kommen wir weiter.

Deshalb, vorwärts, Kollegen, an die Arbeit!

Die Nichtfertigstellung von Akkordarbeit gilt bei Streiks als Vertragsbruch.

Für zukünftige Streiks müssen wir dies im Auge behalten. Es können unter Umständen der Organisation Laufende von Wert an Schaden erwachsen, wenn bei einem Streik die Kollegen die Arbeit einstellen, ohne den angegangenen Afford fertig zu machen.

Bei der Firma Winterstein in Leipzig stellten in diesem Frühjahr unsere Kollegen bei dem Ausbruch des Streiks die in Arbeit befindlichen Akkordarbeiten nicht fertig. Darauf klagte die Firma vor dem Gewerbegericht. Bei dem ersten Termin weigerten sich die Gehilfen, die Akkordarbeit fertigzustellen. Gewisse Gründe veranlaßten sie dazu. Die Firma ließ nun die angegangenen Akkordarbeit von Arbeitswilligen im Stundenlohn von 60 und 70 Pf. fertigstellen und verklagte die Kollegen auf Schadenersatz.

Die Mehrzahl der Fälle wurden durch Vergleich vor dem Gewerbegericht wie durch private Vereinbarung mit der Firma erledigt. In einem Falle tiegen wir es zum Urteil kommen. Es handelte sich um die Fertigstellung von 6 Stück Mohrhandkoffer. Der von dem Kläger für die gesamte Herstellung dieser Koffer aufgewendete Betrag beläuft sich auf 43,60 Mk. Der Kläger künzte von diesem Betrage dem von Beklagten verdienten Lohn von insgesamt 34,20 Mk. Weiter schreibt der Kläger dem Beklagten 4 Stunden mit verembarten je 47 Pf. Stundenlohn, also 1,88 Mk. gut, so daß sich folgende Rechnung ergibt: Der dem Kläger erschwungene Gesamtanspruch von 43,60 Mk. ist um das dem Beklagten gebührende Guthaben von 34,68 Mk. zu kürzen, so daß der Kläger noch 7,92 Mk. zu fordern hat.

Heber alle diese Tatsachen besteht zwischen den Parteien kein Streit mit Ausnahme der Höhe des Betrages von 7,92 Mk.

Der Beklagte begehrt, daß die Aufstellung des Anspruchs zutreffend, indem er davon ausieht, daß die Fertigstellung der Gegenstände statt der angegebenen 16 Stunden nur 10 Stunden in Anspruch genommen haben könnten. Er stellt weiter in Zweifel, daß die angeführten 70 Pf. Stundenlohn an die Arbeiter, welche die von ihm liegen gelassene Arbeit fertiggestellt hätten, zur Auszahlung gebracht worden seien. Sein Stundenlohn als eingerichteter Kofferfasser habe 47 Pf. betragen. Weiter glaubt er, daß der Kläger in der Lage war, billigere Arbeitskräfte zu bekommen, wenn er nur gewollt hätte. Die Forderung der Streikenden lautete nur auf 50 Pf. Minimalstundenlohn.

Der Kläger bleibt dabei stehen, daß zur Fertigstellung der Arbeiten 16 Stunden gebraucht seien und führt weiter aus, daß bei dem damals bestehenden allgemeinen Streik in Leipzig jeder Sonderständige wissen werde, es ihm unmöglich gewesen sei, trotz aller Bemühungen billigere Arbeitskräfte zu bekommen. Er beantragt daher, den Beklagten zur Zahlung von 7,92 Mk. zu verurteilen.

Der Beklagte richtet seinen Antrag auf Klageabweisung, ist aber bereit, 3,08 Mk. als Entschädigung zu zahlen, da das seiner Berechnung nach den Schaden ausgleicht.

Die Entscheidung wurde mit folgender Begründung gefällt: „Da untreulich der Beklagte vom gewerblichen Dienstvertrage vorzeitig und einseitig trotz Abmachung zurückgetreten ist, ist er, wie er selbst nicht in Abrede stellt, in Leistungsverzug geraten (§ 285 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Ansolgedessen hat er dem Gläubiger den durch den Verzug entstehenden Schaden zu ersetzen. (§§ 386 und 386 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Streit herrschte im vorliegenden Prozesse lediglich um die Höhe des Betrages. Somit wurde der Beklagte zur Zahlung von 7,92 Mk. verurteilt.“

Ausschlaggebend für das Urteil waren die Bestimmungen der Arbeitsordnung bei der Firma Winterstein. Der in Frage kommende Passus lautet:

„Die Kündigung des Arbeitsvertrages erfolgt unter gegenseitiger Innehaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist; jedoch können Akkordarbeiter nach Beendigung der angegangenen Arbeit sofort aufhören und entlassen werden.“

Auf Grund dieses wurde der Beklagte zum Schadenersatz verurteilt.

Die Firma Saxonia klagte ebenfalls gegen eine Anzahl Kollegen um Fertigstellung der Affordarbeit, anderenfalls sie Schadenersatz beansprucht. Diese Firma wurde mit ihrer Klage abgewiesen auf Grund der Bestimmungen ihrer Arbeitsordnung. Die Klage lautet:

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses kann gegenseitig sofort ohne vorausgegangene Kündigung erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die im Wochenlohn lebenden Arbeiter haben bei ihrer Entlassung keinen anderen Anspruch, als auf die Auszahlung ihres bis zu dieser Stunde verdienten Lohnes. Affordarbeitern dagegen wird der Lohn erst dann ausgezahlt, wenn solche ihre Arbeit vollständig und gut ausgeführt übergeben haben.

Auf Verlangen des Gewerbegerichtsvorstandes erklärte die Kollegen, sie beanspruchten gar keinen Lohn für ihre nicht fertiggestellte Affordarbeit.

Darauf wurde die Klage abgewiesen. Es ist daher geboten, in Streitfällen die Arbeitsordnung genau zu beachten. Durch das Stehenlassen der Affordarbeit wird den Unternehmern ja ein empfindlicher Schlag versetzt. Aber immerhin ist es von Fall zu Fall zu prüfen, ob es ratsam ist. Betrachten wir weiter den Prozeß Winterstein. An diesem Prozeß ist besonders hervorzuheben, daß nach dem Urteil der Gehilfen, der die Affordarbeit stehen läßt, zum Schadenersatz verurteilt wird. Der Schaden kann unter Umständen sehr hoch angesetzt werden. Gesetzt den Fall, der Gehilfe braucht noch 8 Stunden, um seinen Afford fertig zu bekommen. Sein Affordverdienst beträgt im Durchschnitt 100 Pf. die Stunde, so würde die Arbeit, welche fertigzustellen wäre, einen Lohnwert von 800 Pf. ausmachen. Der Unternehmer läßt die fischengelassene Arbeit vom Streiftrecker im Stundenlohn von 1 Pf. pro Stunde fertigstellen. Diese arbeiten hat 6 ungefähr 16 Stunden an dieser Arbeit. Das wäre eine Lohnausgabe von 16 Pf. So muß der Gehilfe diesen Lohn als Schadenersatz bezahlen. Der Gaukeler als Prozeßbevollmächtigter des Beklagten bezweifelte diese Argumente des Gewerbegerichtsvorstandes und meinte, daß dann schließlich ein Unternehmer 2 Pf. Stundenlohn bezahlen kann und der streikende Gehilfe muß es ersehen. Es kann doch nur der übliche Stundenverdienst als Maßstab angesehen werden und der Betrag bei der Firma Winterstein 44 Pf. die Stunde. Der Stundenlohn von 60 und 70 Pf. sei den Arbeitstillen nur während der Dauer des Streiks gezahlt worden. Uebrigens seien dieses alles ungerichtete Leute gewesen. Die Firma hätte sogar Bäder und Schuhschaber eingestellt. Auch hätten billigere Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden. Die Streikenden verlangten nur 3 Pf. Mindeststundenlohn. Hätte die Firma die Forderung der Gehilfen angenommen, so hätte sie billigere Arbeitskräfte.

Der Gewerberichter meinte: „Und wenn ein Unternehmer in solchem Maße gezwungen ist, seine Arbeitskräfte aus China zu holen, so müssen die Arbeiter, die den Vertrag brechen, die gesamten Kosten ersehen.“

Dem Prozeßbevollmächtigten wurde dies bestritten und als irrtümliche Streitfrage erklärt. Wenn wir den Beweis hätten antreten können, daß sich Gehilfen zu billigerem Lohn angeboten haben, dann war noch ein Ausweg, um die Höhe des Schadenersatzes zu beschneiden.

Bei Streiks ist es ja ausgeschlossen, einen solchen Beweis zu erbringen, da Gehilfen, welche in bestrittenen Firmen wegen Arbeit nachfragen, stets eingestellt werden, somit Streiftrecker werden.

Vom prinzipiellen Standpunkt bezweifeln wir heute noch die Rechtmäßigkeit des Urteils. Wohl mag nach den Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches das Urteil gesprochen sein. Immerhin bleibt es eine juristische Streitfrage, ob ein Unternehmer willkürlich den Stundenlohn für nicht fertiggestellte Affordarbeit in irbeliebiger Höhe zahlen kann und verlangt dann von den streikenden Gehilfen den Schadenersatz.

Für unsere Kollegen ist es ein Fingerzeig, ja vorzüglich zu sein bei Streiks mit der Affordarbeit. Besser ist es, den Afford fertigzustellen, als große Unkosten durch Schadenersatzansprüche hervorzurufen. Es empfiehlt sich, wenn eine Arbeitüberlegung in der Luft liegt, darauf zu dringen, daß nicht ausgeführt wird, oder mit der Affordarbeit anzuhalten bis zu dem Tage, wo die Arbeitseinstellung vorgenommen werden soll. S. B u s c h.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Baugener Waggonarbeiterbewegung ist beendet. Über den Verlauf derselben wird uns geschrieben: Nicht nur in Baugen, sondern auch in Görlitz, Breslau und auch anderwärts ist seit Jahr und Tag ein Zinsen der Monotonie zu verzeichnen gewesen. Abgesehen von der sehr langen während der verkürzten Arbeitszeit sind ziemlich Entlassungen vorgenommen worden, man macht Abzüge über Abzüge, entläßt ältere Leute und stellt während dessen jüngere ein und dergleichen mehr.

Nun ist durch Vergebung von sächsischer Arbeit Baugen ziemlich reichlich bedacht worden. Nach ungefähre Schätzung sind annähernd 1200 Wagen verschiedener Typen für Baugen in Auftrag gegeben. In Baugen hatten sich ebenfalls in letzter Zeit Mißstände ausgebildet, die einen energischen Protest aller dort Beschäftigten auslösten. Beratungen und Versammlungen wurden abgehalten, wo im Beisein der zuständigen Gaukeler die Sachlage geprüft wurde.

In der Hauptfrage handelte es sich um die Forderung: Herausgabe von Affordpreislösen, da niemand mehr gewillt war, unter den jetzt bestehenden Methoden weiterzuarbeiten. Es wurde zu weit führen, hier alles bis ins kleinste Detail wiederzugeben. Die Verhältnisse gestalteten sich so bedrückend für die Baugener Betriebsgenossen, daß es nur eine Stimme gab, daß man lieber die Arbeit niederlegen wolle, als unter diesen Verhältnissen weiterzuarbeiten.

Da auch wir dort mit vierzehn Kollegen gegenwärtig in Frage kommen, so wurden die Vorarbeiten mit Hinzuziehung des Kollegen Verhoff-Görlitz infolgedessen gefordert, daß der Zustimmung des Zentralverbandes zu einer eventuellen Arbeitsniederlegung nichts mehr im Wege lag.

Eine am 3. August stattgefundene äußerst zahlreich besuchte Betriebsversammlung beschloß auch demgemäß. Es muß an dieser Stelle gesagt werden, daß die Baugener Waggonfabrik wohl die bestorganisierte des Reiches ist und an der sich unsere Sattler in Görlitz und speziell die in Breslau ein Beispiel nehmen könnten.

Am 5. August wurde die Kündigung eingereicht, da eine zufriedenstellende Einigung bis dahin nicht zu verzeichnen war. Von Seiten der Direktion wurde nun ein Vorschlag gemacht, der später die tariflichen Verhandlungen darstellten sollte.

Bei den Verhandlungen wurde von Seiten der Direktion betont, daß speziell Görlitz und Breslau weniger zahl, daß man persönliche und schriftliche Erhebungen angefertigt habe. Zum Beweise waren auf der Affordpreislösung die preislichen Arbeiter mit den sachlichen in Parallele gestellt worden. In diesem Entwurf auch wesentliche Zugeständnisse gemacht wurden, die den leitenden Anstanzern für vorteilhaft und zweckmäßig, eine Aussprache zwischen Vertretern der oben erwähnten Fabriken in Görlitz als dem Mittelpunkt herbeizuführen. Dieses Versprechen mußte auch der Baugener Direktion gegeben werden.

Diese Konferenz fand nun am Sonntag, den 21. August, in Görlitz statt. Vertreter der Metall- und Holzarbeiter, Kärter, Ladierer und Sattler waren unter Einmütigkeit der Orts- und Bezirksleiter zusammen, um über die verschiedenen Arbeitsmethoden und Manipulationen der einzelnen Betriebe zu debattieren. Auch für die dem Gau Schleifen zugehörenden Sattler der vier Waggonfabriken war diese Zusammenkunft ein schon längst gewünschter Anlaß.

Bei der Zeitabmessung, mit der diese Konferenz einberufen werden mußte, konnten weitere Kreise unsererseits vorher nicht entsprechend informiert werden. Breslau fandte zwei Kollegen für die beiden Fabriken, Görlitz ebenfalls zwei und Baugen einen. Jede der einzelnen Berufsarten hielten ihre Beratungen getrennt, als Grundlage diente die Affordpreislösung der Baugener Fabrik.

Unsererseits erörterte eingangs der Sitzung Gaukeler Parität die Ursachen und den Zweck der Konferenz sowie die Notwendigkeit einer solchen persönlichen Aussprache. Während der Verhandlungen machte sich eine teilweise Verpredung mit den Ladierern notwendig über Arbeiten bei Güterwagen u. a. m. Die einzelnen Kreise, die verschiedenen Arbeitsverrichtungen und die Lohnpolitik dieser Betriebe ergaben eine interessante Aussprache und zeitigen Ergebnisse, die sich weder durch Statistiken noch durch schriftlichen Verkehr in solch prägnanter Weise hätten feststellen lassen. Speziell den Breslauer Kollegen konnte vor Augen geführt werden, daß noch die Zeit vergehen wird, ehe sie in verschiedenen Arbeiten mit dem Maßstab der jetzt bestehenden Baugener Lohnverhältnisse gemessen werden können.

Auf alle die fristigen Punkte des neuen Vertrages sowie auf die Beratungen selbst näher einzugehen, würde zu weit führen. Das Material ist der Direktion übermittelt worden. Sobald wir in

der Lage sind, die vollständigen Ergebnisse dieser Lohnbewegung zu übersehen, werden wir uns darauf zurückkommen. Konwendig wird es sein, gerade in dieser Berufskategorie eine umfassende Erhebung über die verschiedensten Fragen anzustellen, ähnlich derjenigen zum Jahre 1906 durch Kollegen Dr. Breslau. Schon vom statistischen Standpunkt aus ist es äußerst wichtig, durch Material dem Treiben verschiedener Betriebsrichtungen entgegenzutreten, welche mit Vorliebe versuchen, die gelbe Schaktruppenbewegung zu fördern und dadurch immer mehr willkürliche Werkzeuge zu bekommen. Der Erfolg der Baugener Waggonarbeiter ist wieder der beste Beweis, was eine geschlossene und zielbewußte Klasse zu leisten imstande ist. r-sch.

Aus unserem Beruf.

Achtung, Kollegen! Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, vor Arbeitsannahme in einem anderen Erfisch bei der dortigen Erbsverwaltung zu erkundigen!

Diese Bemerkung ist stets an der Spitze unseres Verbandsorgans zu lesen. Aber leider wird von Seiten der Kollegen nicht genug Wert darauf gelegt, was ich zu meinem Bedauern selbst zugeben muß. Zum Beispiel habe ich vor kurzem durch briefliche Anfrage bei der Firma Dürr & Lopp u. Co. in Pölsfeld Arbeit bekommen und die Stelle sofort angefreit, ohne die obige Mahnung in unserer Zeitung zu beherzigen. Bei der Firma bestehen jedoch verschiedene Hemme oder größere Hebel, je nachdem von welcher Seite man sie in Augenchein nimmt. Unter anderem ist in der Sattlerei ein Meister A. angestellt. Er ist ein Mann, der mit seinen vielen kleinen Stützen dem ruhigsten Menschen das Blut in Wallung bringen kann. In dem Mann irgend einer seiner Leute überdrüssig, so sucht er irgend einen Grund, ihn aus dem Betriebe zu entfernen. Wenn er durchaus keinen Grund zu solchem Vorgehen findet, so bricht er direkt die Ursache vom Zaun. Wie dies bei mir der Fall war. Vor allen Dingen leidet der gute Mann keine „Bequemlichkeiten“ bei der Arbeit. Darunter ist zu verstehen, daß man sich zu verschiedenen Arbeiten nicht jeßeln soll. Trotz alledem hat sich der Meister A. gegen früher schon etwas gehesert, seitdem in dortiger Fabrik die Organisation seinen Auf gefahrt hat, und den tatkräftigen Kollegen wird es auch gelingen, diesen Meister so zu fokumen, daß das Arbeiten unter ihm erträglich wird. Aber um sich vor solchen Entschickungen zu sichern, ist es unbedingt notwendig, die erwähnte Mahnung am Kopfe unserer Zeitung zu beachten. Nichtbeachtung derselben bedeutet Selbstschädigung, wie ich es an eigenen Leibe erfahren mußte. Ich warne daher vor Nachahmung. T. Th.

Der Wispel der Frucht! Aus Seen bei Winterthur wird der „Arbeiter-Zeitung“ berichtet: „Ein wüthlicher Arbeiterfreund scheint Herr Sattlermeister W. A. in Seen zu sein. Einer armen Witwe mit großer Minderkinder hat dieser noble Herr die Wohnung gesündigt, weil sie ihren Bedarf an Milch von der hiesigen Milchkonsumgenossenschaft bezieht. Grund dafür soll sein: Der Expediteur der Genossenschaft war genötigt, für sein Pferd eine Sommerbede anzuschaffen, und da er selbe nicht von besagtem Herrn bezog, so stellte er, die arme Frau vor die Alternative: „Entweder Ihr bezieht Eure Milch von einem anderen Milchhändler oder es wird Euch die Wohnung gesündigt!“ Ein nobles Verfahren, nicht wahr? Wir ersuchen die Arbeiterschaft von Seen und Umgebung davon gehörig Notiz zu nehmen. Ein Genossenschaftler.“

In einer „Berichtigung“, die dieser „eblie Krouten“ und Hauswirt veröffentlicht, bestätigte er wider Willen die obige Tatsache.

Schweizerisch-sattlermeisterlicher Terrorismus. Der Schweizerische Sattlermeisterverein hielt in Frauenfeld seine 11. Generalversammlung ab. Zweck gemeinschaftlichen Einkaufs wurden mit Rohbrantanten und Lieferanten Vereinbarungen getroffen. Die „fehlbaren“ das ist schweizerisches „Teufel“, das sind diejenigen Lieferanten, die sich dem Willen der Meister nicht fügen wollen Lieferanten wurden auf die Boykottliste gesetzt. Diese Liste soll auch als Machtmittel gebraucht werden, den „Stumpen“ und „Witben“ den Bezug der Rohmaterialien zu ihrem Betriebe abzuschnitten. Ist das Terrorismus, wieder Schweizer? Doch die Schweizer ahnen nur in ziemlich „verwässerter“ Form nach, was ihnen die braven „Deutschen“ seit langer Zeit vorgemacht haben. Der „Pund deutscher Sattlerinnungen“ schreibt nämlich den Großhändlern vor, an wen und zu welchen Preisen diese überhaupt Waren an die Privatlandwirtschaft verkaufen dürfen. Man erfährt daraus, daß unsere „Meister“ alles andere, nur nicht blöde sind. Wir kommen gelegentlich noch auf diesen „Kampf“ unserer Sattlermeister zu sprechen.

Große Militäraufträge für das Schweizerische Sattlergewerbe. Die kriegstechnische Abteilung des

Preußen anno 1910. Schiller (schaut vom Himmel herunter, wie Vorübergehende vor einem dem einem Schuhmann gehaltenen Stange mit dem Zylinder des Kondrates darauf den Hut abziehen). Neugierig ruff er zum Himmelshenker herunter: „Wird da Wilhelm Tell“ gegeben?“ Stimmen von unten: „Aee! Das is überhaupt kein Theater, das is Wirklichkeit!“

eidgen. Militärdepartements in Bern hat im „Schweiz. Bundesblatt“ eine große Menge von Kriegsmaterial zur Verfügung ausgeschrieben, wofür sich die Sattlermeister vor Verzug die Hände reiben werden in dem Gedanken an die fetten Profite, die sie dabei anstandslos der vollkommen ungenügenden Arbeits- und Lohnbedingungen für die Gehilfen in ihre Taschen stecken können. Zu des Schweizervolk und mit ihm natürlich auch alle Arbeiter als Steuerzahler die Millionenkosten der neuen Kriegsmaterialien tragen müssen, so mögen mit unsere Kollegen überall darauf bedacht sein, einen ordentlichen Lohn zu erhalten und nicht nur für ihre räufelichtigen Ausbeuter sich zu schänden. Wenn die Arbeit in Angriff genommen wird, bezw. bis zu welchem Zeitpunkt die Lieferung erfolgen soll, ist uns nicht bekannt. Wir warnen daher etwaige Meißelgäste davor, aufs Geratewohl in die Schweiz zu wandern. Dort wie hier in Deutschland ist es die Pflicht arbeitssuchender Kollegen, sich vorher bei den Verwaltungsstellen der Organisation zu erkundigen.

Korrespondenzen.

Dresden. (E. 21. 8.) Mittwoch, den 17. August, fand hier eine Geschirrtascher-Verammlung statt. Kollege Glener hielt einen Vortrag über: „Wirtschaftliche Kämpfe vor 300 Jahren“, für den ihm reichlicher Beifall gesollt wurde. Beim zweiten Punkt, Wahl des Vorsitzenden, sah sich Kollege Bentur wegen der „blänzenden Abwesenheit“ der Mitglieder veranlaßt, diesen Posten auch bis Januar weiter zu versehen. Unter „Verschiedenes“ kam wieder das lästige Verhalten einiger Kollegen gegenüber der neuen Berufsordnung zur Sprache. Es sind langjährig organisierte Kollegen, welche es nicht übers Herz bringen können, mit dem Meister ein paar Worte zu reden, um dann nur 9 1/2 Stunde zu arbeiten. Seit 8 Jahren im Betriebe, bei zehnwöchiger Arbeitszeit und bei dem Mieselohn von 35 Ft. pro Stunde erfreut sich ein Kollege dieses seltenen Glückes. Es wurden wieder Fragebogen verteilt, um weiter Agitation zu betreiben und sich über das Verhalten zu der neuen Berufsordnung orientieren zu können.

Obershausen. (E. 24. 8.) Am Montag, den 15. August, fand im Lokale zum „Schwämmchen“ unsere regelmäßige Mitglieder-Verammlung statt, welche leider sehr schlecht besucht war. Die Tagesordnung war folgende: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal; 2. Einführung einer Krankenunterstützung aus der Lokalfasse für die ersten 6 Tage; 3. Verhandlungsangelegenheiten; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde geprüft und in besserer Ordnung befunden. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde zurückgestellt bis zur nächsten Versammlung. Zu Punkt 3 wurde ein Unterstützungsantrag der Görlitzer und Neterfener Kollegen verlesen. Von allen Anwesenden wurde die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß wir es als unsere Pflicht betrachten, diese Kollegen, soweit es nur irgend möglich ist, zu unterstützen, und eine Unterstützung von je 10 Mt. aus der örtlichen Lokalfasse zu bewilligen. Zu Punkt 4 Verschiedenes, betr. Ausfüllung der Fragebogen, war die Versammlung der Meinung, daß die Kommission ja ganz gut arbeitet, aber ganz wichtige Fragen, wie z. B. mit wieviel Hilfskräfte jemand arbeitet, unbedingt auf dem Fragebogen hätte bemerkt sein müssen.

München. (E. 29. 8.) Am 13. August beschäftigte sich unsere Mitglieder-Verammlung mit den zurzeit schwebenden Lohnbewegungen. Aus den Berichten über die bisherigen Verhandlungen darf man schließen, daß wir auf einen kampflosen Abschluß rechnen dürfen.

Herbe Kritik übte unser Vorsitzender an der Kasseler Ortsverwaltung, welche er um Information ersuchte, die er in der Lohnbewegung bei der Firma Gottschalk u. Co. haben muß. Aber die Ortsverwaltung ließ auf Antwort warten. Die Versammlung war darin einig, daß ein solches Verhalten nicht gut mit Solidarität und zielbewusstem Zusammenarbeiten zu vereinbaren ist.

Den kämpfenden Kollegen in Görlitz und Neterfen drückte die Versammlung ihre Sympathie aus, aus der Extrafasse wurde ein Betrag für Unterstützung derselben bewilligt.

(Num. d. Redaktion. Wir ersuchen dringend, Berichtsberichte zeitiger einzusenden, da wir sonst von einer Veröffentlichung derselben Abstand nehmen müssen.)

In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs Schwerste.

(6. Zivilsenat des Reichsgerichts, Urteil vom 8. Februar 1909.)

Ausland.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1909. Auch das Jahr 1909 hat den englischen Gewerkschaften wieder einen Verlust gebracht. Die Gesamtmitgliederzahl der 1154 (1) dem Arbeitsamt berichtenden Gewerkschaften betrug am Jahresanfang 1909 2.347.461 gegen 2.379.723 am Schlusse des Jahres 1908 und 2.412.611 am Schlusse des Jahres 1907. Im Jahre 1908 sank die Mitgliederzahl um 2,7 Proz., im Jahre 1909 um 1,1 Proz. Weibliche Mitglieder wurden darunter gezählt 205.609 im Jahre 1908 und 207.518 im Jahre 1909.

Nach Industrien geordnet, war die Mitgliederzahl wie folgt:

Industrie	1908	1909
Baugewerbe	177.628	163.027
Erz und Steine	717.998	721.041
Metall-, Maschinen- u. Schiffbau-Industrie	366.032	357.112
Textil-Industrie	362.456	364.832
Bekleidungs-Industrie	65.637	66.438
Transportgewerbe	224.053	210.612
Drehereigewerbe	72.970	70.999
Sonstige Gewerbe	392.849	393.400
Insgesamt	2.379.723	2.347.461

Am meisten haben die Organisationen der Baugewerbe gelitten. Deren Mitgliederzahl betrug 1892: 159.144; 1900: 253.152; 1905: 205.219; 1906: 196.532; 1907: 193.230.

Die Zahl der zu Zweckverbänden zusammengeschlossenen Gewerkschaften hat wiederum zugenommen. Die wichtigsten derselben hatten folgende Stühle: Gewerkschaftsbund und internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen (geschaffen) 198.950, seit dem Vorjahre 149.190 weniger; Verband der Bergarbeiter 603.134 (2,2 Proz. Zunahme) und Verband der Maschinen- und Schiffbauer 307.320 (0,8 Proz. Abnahme) Mitglieder. Die 258 Gewerkschaftslokale berichteten ebenfalls über Mitgliederverlust, der 2,5 Proz. betrug. Ihre Gesamtmitgliederzahl am 31. Dezember 1909 war 985.275.

Rechtssprechung.

Unterliegen Packerinnen in Lederwarenbetrieben dem Handelsrecht oder dem Gewerbe? Mit dieser streitigen Frage hatte sich die Frankfurter Strafkammer als Berufungsinstanz zu beschäftigen. Der Taschensabrikant Moriz Kassel in Frankfurt a. M. hat seine Packerinnen an Sonnabenden noch nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt. Das ist in gewerblichen Betrieben, die mindestens 10 Personen beschäftigen, verboten. Herr Kassel machte vor dem Schöffengericht geltend, die Packerinnen seien kaufmännische Angestellte, sie unterlägen also dem Handelsrecht, nicht dem Gewerbe. Die jungen Damen würden im Gegensatz zu den eigentlichen Fabrikarbeiterinnen mit „Fräulein“ angeredet und arbeiteten mit Handlungsgehilfen zusammen in einem Räume, der von dem Arbeitsraume der Fabrikarbeiter durch eine Wand getrennt sei. Das Schöffengericht kam zur Verurteilung. Der Angeklagte habe zugeben müssen, daß die beim Kaden beschäftigten Mädchen ohne kaufmännische Vorbildung seien. Zur völligen Feststellung des Fabrikats gehöre eben die zum Versand notwendige Verpackung. Erst nach fertigerstellung der Verpackung trete das Fabrikat in den kaufmännischen Zweig des Geschäftsbetriebes über. Within seien die Packerinnen gewerbliche Arbeiterinnen. Die Strafe wurde mit 10 Mt. Geldstrafe, daß der Angeklagte wohl im guten Glauben gehandelt habe, auf eine Geldstrafe von 10 Mt. bemessen. Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt und der Angeklagte Berufung eingelegt. Dem Staatsanwalt war die Strafe zu niedrig. Die Strafkammer erkannte auf Freisprechung.

Es ist nicht das erstemal, daß sich die Gerichte mit obiger Frage zu beschäftigen hatten. Dabei ist auffallend, daß die Urteile der Schöffengerichte, deren Weißher Vätern, also keine Berufsrichter sind, denen der Berufungsinstanzen diametral gegenüberstehen. Schon im Anfange des Jahres 1906 verurteilte das Offenbacher Schöffengericht einen Lederwarenfabrikanten, seinen Prokuristen und den aufsichtsführenden Kaufmann zu je 50 Mt. Geldstrafe, weil sie Packerinnen Sonntags noch nach 10 Uhr abends beschäftigten, obgleich sie zur Entschuldigung anführten, die Packerinnen hätten eine sechsmonatliche Ausbildung. Im Gegensatz hierzu sprach die Strafkammer in Darmstadt die drei Angeklagten frei, weil sie von der Auffassung ausging, die Packerinnen der beklagten Firma seien Betriebsleiterinnen im Sinne des § 133a der Gewerbeordnung.

Inferer Meinung nach waren die Entscheidungen der Schöffengerichte richtig und die der Strafkammer nicht den Verhältnissen angepaßt. Auf keinen Fall darf es angehen, wenn ein Gericht seine Entscheidung davon abhängig macht, ob Packerinnen mit „Fräulein“ oder mit „Bubette“ angeredet werden, oder ob sie mit Handlungsgehilfen in einem Räume zu-

kommen arbeiten. Will man schon die Packerinnen dem Handelsrecht unterstellen, lediglich zu dem Zweck, sie besser ausbeuten zu können, so ist zu prüfen, welche Mündigungsfrist besteht und in welchen Zeiträumen die Lohnzahlung erfolgt. Dem Handelsrecht unterstellten Personen steht eine sechsmonatliche Mündigungsfrist zum Quartalsbetriebe zu und sie darf auf keinen Fall weniger als 4 Wochen betragen. Auch ist es illus, daß kaufmännische Angestellte ihren Lohn monatlich und nicht wöchentlich beziehen. Dazu kommt noch, daß in den Offenbacher Kaufhafter Lederwarenbetrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Packerinnen durch unseren Tarif geregelt sind.

Die Spruchpraxis der Strafkammer ist geeignet, die Gewerbeordnungsbestimmungen zu durchlöchern, wodurch eine Arbeiterkategorie des Schutzes verlustig geht, der den wirtschaftlich und sozial gleichstehenden Zuschneiderinnen und Stepperrinnen garantiert ist. Solche Urteile wären auch unmöglich, wenn anstatt nur vom grünen Tisch aus solche Fragen zu behandeln, Gutachter aus den Reihen der Arbeitnehmer herangezogen würden.

Rundschau.

Endlich wieder einmal eine Woche, die mit einem ereignisreichen Ereignis einsetzte. Die schon so oft angekündigte Humanität der Zeitgeist lieierte erneut den Beweis, daß sie kein leerer Wahn ist, daß sie also tatsächlich vorhanden ist. Und das kam so. Ein dem edelsten und fruchtbarsten katholischen Fürstengeschlechte angehörender Prinz Prosper v. Arenberg wurde aus einem Sanatorium entlassen. Der junge Mann hat seinerzeit als Mörderin der Negermörderin sich in der Welt einen „Namen“ gemacht. Mit ausgesuchter Grausamkeit beförderte er Menschen mit schwarzer Hautfarbe rein sportmäßig vom Leben zum Tode. Der berühmte Peters, genannt „Dingelhart“, konnte neben diesem grausamen Mörderprinzen direkt als barmherziger Schwester gelten. „Man“ war gezwungen, den Prosper von Arenberg zum Tode zu verurteilen, doch weil er „den Papst zum Retter hatte“, wurde er zu 20 Jahren Gefängnis begnadigt, eine Strafe, die er aber auch nie anzutreten brauchte — denn der edle Prosper wurde verurteilt! Inseiner Meinung nach ist er nie normal gewesen — das darf man allenfalls jetzt — das dürfte man aber früher nicht — sagen. Nach zehnjährigem Aufenthalt in einem Sanatorium ist es der Mann der Ärzte“ gelungen, den vielversprechenden jungen Mann wieder vollkommen „berzujücken“. Der Prinz war, wie es scheint, über seine „Besundung“ gar nicht erfreut, er löste sich sofort ein Willert nach Argentinien und verschwand. Früher, in mittelalterlichen Zeiten, als die Menschheit noch nicht so „gottlos“, sondern ausgesprochen „traum“ war, kannte man ein derart humanes Strafverfahren nicht. — Treuen wir uns also dieses Fortschrittes und — gleichsam als Bestätigung dessen, daß der Fall Prosper v. Arenberg kein Ausnahmefall ist, geht die Kunde durch das Land, daß auch ein anderer „Räuber“, der gute brave Phil v. Eulenburg, der bekannte Herrenreiter und Freund des Rißer Jock und gern gefundene Gast am Starbberger See, wegen Krankheit verhindert ist, sich verurteilen zu lassen. Seit 1897 leidet der alte Herr schon an Aderverkalkung und zwei Jahre mindestens noch, so soll der verurteilte Rechtschwerhörige gesagt haben, würden noch vergehen, ehe er verhandlungsfähig ist. Wirklich, wir leben in einem „humanen“ Zeitalter, denn daß es sich hier um Prinzen und Fürsten handelt, tut nichts zur Sache, denn vor dem Gesetze sind alle Preußen gleich. — Offensichtlich bewahrt auch uns im Bedarfsfalle dermal ein gültiges Gesetz davor — verurteilt zu werden. — Ich sei, gewährt mir die Bitte, in Eurem Bunde der Dritte,“ so meldet sich der Herr General v. Gager, der die Frauen seiner Freunde und Untergebenen gewissermaßen als „zum Regiment gehörig“ und damit seinen Befehlen unterliegend betrachtete. — In seiner Karriere hat diesem Gabeln und Beinen der Luft nicht gehindert, daß er zur Begräbnerung so mancher Offiziersfamilie außerordentlich beigetragen hat. Der Herr General — — — von v. Gager — — — mühte er heißen, verdient hat er es — — — hat Malheur. 120.000 Mt. soll er jetzt noch nachträglich für die Unterhaltung von ihm gezeugter Kinder zahlen. Warum war er auch so unglücklich? Frau Vopelius läte wirklich gut, ihre bewährte Wäschbütte mit Eiswasser nicht nur Arbeiterfamilien, sondern auch in den Offiziersfamilien in empfehlende Erinnerung zu bringen. Hebrigens teilt der Verteidiger des Edlen v. Gager der Öffentlichkeit mit, daß sein Klient so beschaffen ist und die Vaterhaft einiger Kinder entscheiden ablehnt. Na, wir werden ja sehen, was sich machen läßt, wird gemacht! —

Das wäre so der ereignisreiche Anfang der vergangenen Woche gewesen. Doch wo Licht ist, muß auch Schatten sein. Kaum hatten die „Besten und Beiden“ diese drei Sünden aus ihren Reihen, Gott dankend, daß es nicht schlimmer wurde, begrüßt, da schlug auch schon der Blitz des Volkszorns eine neue

